

## **bvvp-Mitgliederinfo zu Corona-Sonderregeln, die bei PrivatpatientInnen gelten**

Liebe Mitglieder,

in den letzten Wochen gab es wiederholt Nachfragen zu den Corona-Sonderregeln, die für PrivatpatientInnen gelten. Im EBM-Info-Paket-Plus (S. 41), das Ihnen Anfang Juni per Post zusammen mit dem PPP Magazin zugeht, haben wir bereits darüber informiert. Im Folgenden finden Sie hierzu einige wichtige Aktualisierungen.

Quelle und weitere Informationen: Coronapandemie: Abrechnungsempfehlungen der Bundesärztekammer: <https://www.bundesaerztekammer.de/corona-pandemie/>

### **1. Berechnung psychotherapeutischer Leistungen per Videoübertragung:**

Erst- und Eingangsuntersuchungen per Videoübertragung sind nur in absoluten Ausnahmefällen (!) abrechenbar, sofern es sich aus Umständen der COVID-19-Pandemie ergibt. Regelfall für Erst- und Eingangsuntersuchungen zur Psychotherapie ist der unmittelbare Arzt-Patienten-Kontakt. Ausnahmefälle sind zu begründen.

Begonnene psychotherapeutische Behandlungen können in Einzelsitzungen als Videoübertragung durchgeführt werden (keine Gruppentherapie über Videoübertragung möglich).

**Diese Abrechnungsempfehlungen zur Videoübertragung galten vom 05.05.2020 an, zunächst befristet bis zum 30.06.2020, die Regelung wurde aber nun verlängert bis zum 30.9.2020!**

### **2. Berechnung längerer pandemiebedingter Telefonate, (Mehrfachberechnung Nr. 3 GOÄ):**

Voraussetzung: PatientInnen können pandemiebedingt die Praxis nicht aufsuchen, bzw. das Aufsuchen der Praxis ist pandemiebedingt nicht zumutbar **und** (!) es steht dem Patienten keine Videoübertragungsmöglichkeit zur Verfügung **und** (!) die Versorgung kann anderweitig nicht erfolgen. Die Begründungen sind in der Rechnung anzugeben.

**Berechnung der Nr. 3 GOÄ je vollendete 10 Minuten, 20,11 Euro bei 2,3-fachem Satz.**

**Höchstens 4-mal pro Telefonat, höchstens 4 derartige Telefonate je Kalendermonat.**

Die tatsächliche Dauer ist in der Rechnung anzugeben. **Die Abrechnungsempfehlung gilt vom 05.05.2020 an, zunächst befristet bis zum 31.07.2020, hier wurde bislang keine Verlängerung vereinbart.**

### **3. Berechnung aufwändiger Hygienemaßnahmen (Nr. 245 GOÄ analog:**

Nr. 245 GOÄ analog, erhöhte Hygienemaßnahmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie zum 2,3-fachen Satz in Höhe von 14,75 Euro sind nur bei unmittelbarem persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt, einmal je Sitzung, berechnungsfähig. **Die Abrechnungsempfehlung gilt vom 05.05.2020 an, ebenfalls befristet bis zum 31.07.2020.**

Eventuell können Sie diese Ziffer in Ihrem Praxisverwaltungsprogramm mit **A 245 Hygieneaufwand** konfigurieren. Lassen Sie sich bitte nicht irritieren, dass die Ziffer 245 eigentlich die Leistung „Quengelverband“ abbildet. Indem Sie das A hinzufügen, machen Sie deutlich, dass es eine **Analogziffer** ist.

Diese Ziffer ist ein kleiner Beitrag der Privaten Kassen zu den Honorarverlusten durch die Coronapandemie. Haben Sie keine Scheu, diese Leistung anzusetzen. Sie gilt auch für PsychotherapeutInnen! In der GKV gibt es keine solche Hygieneziffer. Die Niedergelassenen sind aber von den KVen mit Schutzausrüstungen und Desinfektionsmitteln versorgt worden bzw. selbst beschaffte Ausrüstung wurde ihnen erstattet. Außerdem gelten die Schutzschirme der KVen für GKV-

PatientInnen, PrivatpatientInnen sind hier ausgeschlossen. Die PKVen drücken sich also an dieser Stelle.

**Die Veröffentlichung im Ärzteblatt finden Sie unter:**

[https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/pdf-Ordner/GOAE/2020-05-13 Bekanntmachung Abrechnungsempfehlungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie.pdf](https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/GOAE/2020-05-13_Bekanntmachung_Abrechnungsempfehlungen_im_Rahmen_der_COVID-19-Pandemie.pdf)

**Weitere Erläuterungen gibt es auf der Homepage der Bundesärztekammer:**

<https://www.bundesaerztekammer.de/aerzte/gebuehrenordnung/erlaeuterungen-zu-den-abrechnungsempfehlungen-zur-berechnung-von-aerztlichen-leistungen-im-rahmen-der-covid-19-pandemie/>

**Falls die nur bis zum 31.07.2020 geltenden Regelungen wider Erwarten noch verlängert werden, teilen wir Ihnen dies rechtzeitig mit.**

Für den bvvp

Dr. med. Lisa Störmann-Gaede

Dipl. Psych. Ulrike Böker

**bvvp** BUNDESVERBAND DER  
VERTRAGSPSYCHOTHERAPEUTEN E.V.

bvvp e.V. Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten

Bundesgeschäftsstelle

Württembergische Straße 31, 10707 Berlin

Telefon: 030 88725954

Fax: 030 88725953

eMail: [bvvp@bvvp.de](mailto:bvvp@bvvp.de)

[www.bvvp.de](http://www.bvvp.de)